

**Protokoll**  
**zur 7. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. März 2020**

Im Vorfeld der 7. Tagung des Stadtrates treffen sich die Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und betroffene Bürger auf dem Waldfriedhof zu einer Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Daran anschließend wird die Beratung in der Jahnhalle fortgeführt.

**Öffentlicher Teil**

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gottschling Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Polosseck Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Silbe Herr Simmank Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
es fehlen entschuldigt:	Herr Gothan Herr Neudeck	Stadtrat Stadtrat
Gäste:	Herr Ludwig Herr Kalbas  Herr Fischer  Herr Müller 6 Kameraden der FFW 5 weitere Gäste	Geschäftsführer Stadtwerke Niesky GmbH Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH und Bürgerhaus Niesky GmbH ehem. Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH und Bürgerhaus Niesky GmbH Ortsvorsteher See
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Herr Kluske Frau Sturm Herr Block Herr Bachmann	FBL Technische Dienste SGL Finanzen SGL Ordnung und Sicherheit Stadtwehrleiter SGL Tiefbauverwaltung (ab 18:12 Uhr)
Vertreter der Presse:	Herr Gerhardt	Sächsische Zeitung
Protokollführerin:	Frau Gaertig	
Ort:	Jahnhalle	

Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 20:28 Uhr  
Tagesordnungspunkte: lt. Einladung

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 05/2020  
Beschluss über veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2020 in der Stadt Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 06/2020  
Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Görlitz zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 07/2020  
Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 08/2020  
Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 09/2020  
Zustimmung des Stadtrates Niesky zur Wahl des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Stadtwehrleiters  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 10/2020  
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 11/2020  
Änderung des Bebauungsplanes "Waggonbau Niesky - Teil I"  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 12/2020  
Aufhebung der Abwasserabgabenabwägungssatzung  
Abstimmung: 15/0/0

**TOP 1**

**Eröffnung der Tagung**

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 7. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

**TOP 1.1**

**Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

Die Oberbürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates fest. Von sechzehn Stadträten sind 14 Stadträte anwesend. Zwei Stadträte fehlen entschuldigt. Damit ist der Stadtrat beschlussfähig.

## **TOP 1.2**

### **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt und somit nach ihr verfahren.

## **TOP 1.3**

### **Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

Das Protokoll der 6. Tagung des Stadtrates vom 3. Februar 2020 liegt von den Stadträten Herrn Prause-Kosubek und Herrn Simmank unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

## **TOP 1.4**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

In der 6. Tagung des Stadtrates am 03.02.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 01/2020, 02/2020, 03/2020 und 04/2020 gefasst.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger der Goethestraße spricht einen Artikel in der "Sächsischen Zeitung" vom 20.02.2020 an, welcher über geplante Straßeninstandsetzungen informierte. Er hinterfragt die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel zur Instandsetzung der Goethestraße im Jahr 2020 und den Erhalt des entsprechenden Fördermittelbescheides.

Frau Hoffmann bestätigt, dass ein Fördermittelantrag gestellt wurde. Der Freistaat verfügt nicht über ausreichend Fördermittel. Das Volumen fällt so gering aus, dass für jede Kommune maximal eine Maßnahme bewilligt wurde. In diesem Jahr werden nur die Überhänge aus den vorangegangenen Jahren beschieden. Da die Stadt Niesky ihren Antrag bereits im Jahr 2018 gestellt hatte, besteht die Hoffnung auf eine Bezuschussung.

Herr Bachmann führt fort, dass er am heutigen Tag ein Gespräch mit der Fördermittelbehörde geführt hat. Von dort konnte noch nicht bestätigt werden, ob frühere Anträge beschieden werden können. Im Weiteren erläutert er die geplanten Gesamtausgaben für die Baumaßnahme Goethestraße/Herderstraße, die Folgekosten und den zeitlichen Bauablauf.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, inwieweit die Politiker in diese Thematik involviert werden. Frau Hoffmann bemerkt, dass diesbezüglich Gespräche laufen.

Herr Bachmann erläutert, dass sich der Bauhof von März bis April mit den unbefestigten Straßen beschäftigen wird.

## **TOP 3**

### **Berichterstatter der Ortswehrleiter**

Frau Hoffmann berichtet, dass die Jahreshauptversammlungen aller Ortswehren stattgefunden haben, an denen auch jeweils Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben. Auf den Jahreshauptversammlungen werden u. a. die Rechenschaftsberichte des vorangegangenen Jahres verlesen. Es zeigte sich, dass die Einsätze der Feuerwehr nicht weniger werden, wobei technische Hilfeleistungen zunehmen. Unter anderem musste festgestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, insbesondere in den Ortsteilen, nicht mehr zu 100 % abgesichert ist. Darum ist positive Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren sehr wichtig.

Im Folgenden erhalten die Vertreter der Ortswehren (Herr Sebastian Noll - Stadt Niesky, Herr Siegfried Lange - OT See, Herr René Kloß - OT Kosel, Herr Bieh - OT Stannewisch) das Wort. Diese geben einen kurzen Rückblick auf ihre Tätigkeit im Jahr 2019 sowie bisher schon erfolgte Einsätze im Jahr 2020 (Anzahl und Art der Einsätze, Einsatzstunden, Anzahl der Kameraden

sowie vorherrschende Personalsituation, Ausstattung Technik und dgl.). Sie informieren zur Lage und zur derzeitigen Gesamtsituation in den einzelnen Ortswehren.

Herr Noll bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob für die Kameraden der Feuerwehr zum Erhalt ihrer Fitness ein kostenfreier Eintritt in den Freizeitpark Niesky (Eisstadion, Waldbad) ermöglicht werden kann, so wie es in anderen Städten und Gemeinden gang und gäbe ist.

Herr Mrusek hinterfragt den Zustand der Drehleitertechnik. Herr Noll erklärt, dass sich die Drehleiter in gutem Zustand befindet und auch funktioniert. Größere Sorgen bereitet das Löschgruppenfahrzeug. Herr Block ergänzt, dass die Ersatzteilgewinnung für das Fahrgestell mit zunehmendem Alter schwieriger wird.

Herr Prause-Kosubek spricht die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung an und möchte wissen, ob es Strategien oder Ideen gibt, um andere Zielgruppen erschließen zu können. Herr Noll erläutert, welche Bemühungen dahingehend unternommen werden.

Herr Simmank sieht ein Problem der Nachwuchsgewinnung für die Wehren im demographischen Wandel, insbesondere im Bevölkerungsrückgang. Weiterhin befürwortet er den Antrag auf kostenfreien Zutritt der Kameraden in öffentliche Fitnessseinrichtungen. Kritisch sieht er die hohen Preise für Spezialtechnik.

Herr Block lenkt ein, dass Feuerwehrtechnik durch die Hersteller aufgrund der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Gemeinde mit derart hohen Preisen versehen wird.

Frau Hoffmann dankt den Wehrleitern für ihre Ausführungen und würdigt die Einsatzbereitschaft und vollbrachten Leistungen der Kameraden. Dem schließen sich die Stadträte an.

## **TOP 4**

### **Berichterstattung IV. Quartal 2019**

#### **4.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Herr Kluske berichtet, dass sich die Haushaltssituation im letzten Quartal 2019 nicht verändert hat. Aus diesem Grund musste die Haushaltssperre aufrechterhalten werden. Die Gewerbesteuererinnahmen lagen zum Ende des Jahres ca. 1 Mio. Euro unter dem Plan. Die Erstattungs- und Nachzahlungszinsen beliefen sich auf ca. 337 T€. Die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer haben sich positiv entwickelt (ca. 140 T€). Aufgrund der Haushaltssperre konnten Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden (ca. 500 T€). Dadurch erhöhte sich aber auch der Instandhaltungsrückstau.

Größere Abweichungen bei den Erträgen und Aufwänden sind in der Budgetauswertung kommentiert. Geringere Erträge gehen meist mit geringeren Aufwendungen einher.

Der Kassenkredit erhöhte sich gegenüber dem 30.09.2019 um ca. 53 T€ und betrug zum 31.12.2019 504.524,57 €. Nach Hinzurechnung aller verfügbaren liquiden Mittel lag die Liquidität bei -297.305,48 €.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich weitestgehend auf die Verbindungsstraße See - Zeche und die Plittstraße.

Zur Thematik Verschuldung erklärt Herr Kluske, dass den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen jederzeit nachgekommen werden konnte. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Im Folgenden beantworten Herr Kluske, Frau Hoffmann und Herr Bachmann den Stadträten speziell gestellte Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen.

#### **4.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen**

##### Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Das IV. Quartal 2019 verlief planmäßig. Die Erlöse lagen 226 T€ über dem Plan. Der Materialaufwand fiel höher als geplant aus, da die Aufwendungen für die Herstellung der Wiederver-

mietbarkeit von Wohnungen gestiegen sind. Damit ist der Leerstand um einen Prozentpunkt gesunken. Im letzten Quartal konnten zwei hochwertige Gewerbeeinheiten neu vermietet werden. Der Saldoausgleich für das Bürgerhaus ist um 178 T€ geringer ausgefallen. Das Bürgerhaus konnte seit seinem Bestehen den höchsten Umsatz verzeichnen.

#### Stadtwerke Niesky GmbH:

Die vorliegenden Zahlen sind noch nicht belastbar. Dies wird begründet durch die Umstellung auf ein neues Abrechnungssystem. Dadurch entstanden erhebliche Verzögerungen bei den Verbrauchsabrechnungen. Der Materialaufwand fiel geringer aus, weil die Instandhaltungsaufwendungen und Kosten für Erdgas, Heizung, Strom und Fernwärme unter dem Plan geblieben sind. Dies trifft ebenso auf die Personalkosten zu, hier sind die Jahresabschlussbuchungen noch nicht eingeflossen. Auch bei den sonstigen Aufwendungen sind die Jahresabschlussbuchungen noch nicht berücksichtigt.

#### **TOP 5**

##### **Beschluss Nr. 05/2020**

##### **Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2020 in der Stadt Niesky**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Gemeinden die Öffnung von Verkaufsstellen in ihrem Gebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung gestatten.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 05/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky für das Jahr 2020. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen:*

- a) *Sonntag, den 6. September 2020 (Herbstfest)*
- b) *Sonntag, den 6. Dezember 2020 (Weihnachtsmarkt)*
- c) *Sonntag, den 20. Dezember 2020 (Lichterfest)*

2. *Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).*

#### **TOP 6**

##### **Beschluss Nr. 06/2020**

##### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Görlitz zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren**

Frau Sturm informiert, dass der Stadtrat der Stadt Görlitz die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.12.2019 beauftragte, eine Löschhilfevereinbarung mit Kodersdorf, Markersdorf, Neißeaue, Niesky, Ostritz und Schöpstal abzuschließen.

Frau Sturm berichtet, dass die Stadt Niesky in den vergangenen Jahren mehrmals zu Einsätzen in Görlitz gerufen wurde, umgekehrt jedoch dies nicht der Fall war.

Gemäß § 14 Abs. 1 SächsBRKG haben Gemeinden mit ihrer Feuerwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist.

Die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, ist gemäß § 69 Abs. 2 BRKG zum Einsatz der Kosten, die der hilfeleistenden Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, verpflichtet, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Grundlage für die Berechnung der Kosten bilden die städtischen Gebührensatzungen.

Die Vertragspartner verzichten mit dem Abschluss der Löschhilfevereinbarung weitestgehend

auf Ersatz der Kosten bei gemeindeübergreifenden Einsätzen.

Die Löschhilfevereinbarung ist auf den Einsatz der Drehleitern beschränkt. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Fahrzeug wird die Integrierte Leitstelle unterrichtet, dass im Einsatzfall die andere Drehleiter zu alarmieren ist.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 06/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt die Oberbürgermeisterin, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Großen Kreisstadt Görlitz abzuschließen.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 07/2020**

#### **Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**

Der Brandschutzbedarfsplan wurde den Stadträten ausführlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.02.2020 vorgestellt. Herr Block umreißt die wichtigsten Eckpunkte und erläutert die Sachlage in den städtischen Ortswehren.

Ein Brandschutzbedarfsplan bzw. dessen Fortschreibung ist die gesetzliche Grundlage jeder Gemeinde, wenn diese für Technik, Ausrüstung oder Feuerwehrrhäuser Fördermittel benötigt. Der Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes wird vom Land Sachsen vorgegeben.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsBRKG sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen. Zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren stellt die örtliche Brandschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Stadt Niesky hat den ersten Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2007 beschlossen. Dieser wurde jetzt den aktuellen örtlichen Gegebenheiten und dem Stand der neuesten Technik angepasst.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass Löschteiche einer DIN entsprechen und das gesamte Jahr über Wasser verfügen müssen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 07/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes als Arbeitsgrundlage für die örtliche Brandschutzbehörde zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und bei öffentlichen Notständen in der Stadt Niesky.*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 08/2020**

#### **Feuerwehrsatzung der Stadt Niesky**

Gemäß § 15 Abs. 4 SächsBRKG sind die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde durch Satzung zu regeln.

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Niesky vom 03.03.2008 tritt damit außer Kraft. Die Regelungen waren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Frau Sturm erläutert, welche Änderungen in der Satzung vorgenommen und welche Konkretisierungen erfolgten. Die neue Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 3. März 2008 außer Kraft.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 08/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Niesky.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 09/2020**

#### **Zustimmung des Stadtrates Niesky zur Wahl des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Stadtwehrleiters**

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsBRKG werden der Stadtwehrleiter und der Stellvertreter des Stadtwehrleiters gewählt und für die Dauer von 5 Jahren berufen. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat bestellt die Oberbürgermeisterin den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter (§ 13 Nr. 4 Feuerwehrsatzung der Stadt Niesky). Der Stadtwehrleiter leitet die Freiwillige Feuerwehr in Niesky. Er ist für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Stadtfeuerwehr verantwortlich und soll in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten (§ 17 Abs. 1 und 2 SächsBRKG).

Am 31.01.2020 wählten die Einsatzkräfte in der Hauptversammlung Kameraden Steffen Block zum Stadtwehrleiter und Kameraden Fred Faltin zum stellvertretenden Stadtwehrleiter. Beide verfügen über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen - mindestens Zugführerausbildung.

Herrn Konschak interessiert, wann die Hauptversammlung stattfand und ob die Wahl öffentlich oder geheim erfolgte.

Frau Sturm antwortet, dass die Hauptversammlung am 31.01.2020 mit allen Ortswehren stattfand. Wahlberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Wahl erfolgte geheim.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 09/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Wahl des Stadtwehrleiters: Kamerad Steffen Block und des stellvertretenden Stadtwehrleiters: Kamerad Fred Faltin zu.*

Frau Hoffmann beglückwünscht beide Kameraden zu ihrer Wahl und überreicht ihnen ihre Bestellsurkunden.

## **TOP 10**

### **Beschluss Nr. 10/2020**

#### **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg**

In der Stadtratssitzung am 10.04.2017 wurde die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg beschlossen. Der Entwurf der Satzung wurde am 04.09.2017 beschlossen und zur Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. In den Stellungnahmen wurden aus naturschutzrechtlicher Sicht Bedenken vorgebracht, die über eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Kompensationsmaßnahmen in die Planung aufgenommen wurden. Frau Giesel gibt dazu einige Erläuterungen und beantwortet die Anfragen von Herrn Mrusek und Herrn Prause-Kosubek bezüglich des Waldabstandes, der Zuwegung und des Regenabflusses.

Herr Prause-Kosubek möchte wissen, inwieweit sich die Minimierung der zu erschließenden Baugrundstücke an diesem Standort auf die ursprünglich geplanten Erschließungskosten der verbleibenden Grundstücke auswirkt.

Frau Giesel erklärt, dass sich diese nicht wesentlich erhöhen werden, da sich auch die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen verringern.

Herr Halke weist auf einen inhaltlichen Fehler auf Seite 2 der Begründung, Punkt 3., vorletzter Satz hin. Er wird dahingehend korrigiert: ***Er schließt sich westlich an die Wohnbebauung an und wird südlich und östlich von Wald begrenzt.***

Herr Halke fragt, ob der Stadt Niesky keine Flächen mehr für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Frau Giesel informiert, welche Bemühungen die Stadt in Bezug auf Ausgleichflächen unternimmt.

Herrn Beinlich interessiert die Größe der Grundstücke und ob es bereits potentielle Bewerber gibt.

Frau Giesel erklärt, dass die Größe zwischen 800 und 1.300 m<sup>2</sup> betragen wird. Es gibt eine Liste mit Baubewerbern. Die Grundstücke werden ausgeschrieben. Über die Verkaufsmodalitäten bzw. das Auswahlverfahren muss noch beraten werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 10/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

- 1. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 19.02.2020, wird beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 19.02.2020 wird gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich Martinstraße/Sachsenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 19.02.2020 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.2020 - 24.04.2020 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

## **TOP 11**

### **Beschluss Nr. 11/2020**

#### **Einfache Änderung B-Plan Waggonbau I**

Das im Geltungsbereich des B-Planes liegende Flurstück 36/50 ist als zu erhaltende private Grünfläche bzw. als neu anzulegende private Grünfläche ausgewiesen. Grundlage dieser Ausweisung war die Annahme bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, dass das darauf stehende Gebäude in der Zukunft abgerissen wird. Mit der Ansiedlung eines Gewerbetreibenden ist der Gewerbestandort wieder aufgelebt und es ist beabsichtigt, eine überdachte Lagerfläche zu errichten.

Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine Umwidmung der Grünfläche in eine gewerbliche Fläche erforderlich. Die Naturschutzbehörde wurde angehört. Eine Anpflanzung von 3 Obstbäumen als Kompensation wird den naturschutzrechtlichen Belangen gerecht.

Stadtrat Herr Hagen Schulze gilt als befangen und ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2020 erfolgt mit 14/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot umrandete Fläche als GE auszuweisen.*

## **TOP 12**

### **Beschluss Nr. 12/2020**

#### **Aufhebung der Abwasserabgabenabwälzungssatzung**

Seit dem Jahr 2014 legt die Große Kreisstadt Niesky die anfallenden Kosten aus der Abwasser-



abgabe des Freistaates Sachsen auf die betroffenen Grundstückseigentümer um. Da die Höhe der Abwasserabgabe in Abhängigkeit von Menge und Schmutzfracht aus Kleineinleitungen festgesetzt wird, hat sich mit der Umsetzung der Schmutzwasserbeseitigungskonzeption und mit der technischen Modernisierung von dezentralen Abwasseranlagen der an den Freistaat Sachsen zu zahlende Betrag in den letzten Jahren deutlich verringert. Waren es für das Jahr 2013 noch 5.300 € (Erstellung von 112 Abgabenbescheiden), so beträgt die umzulegende Abwasserabgabe aus dem Jahr 2018 noch ca. 1.000 € (Erstellung von ca. 20 Abgabenbescheiden). Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wird dem Stadtrat daher empfohlen, die o. g. Satzung aufzuheben und die verbleibenden Kosten der Abwasserabgabe in die Schmutzwassergebührenkalkulation aufzunehmen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 12/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Aufhebung der Satzung vom 05.05.2014, zuletzt geändert am 05.09.2016, über die Erhebung einer Abgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen der Stadt Niesky (Abwasserabgabenabwägungssatzung).*
- 2. Die Abwasserabgabenabwägungssatzung wird mit Wirkung zum Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe dieses Aufhebungsbeschlusses außer Kraft gesetzt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den vorliegenden Aufhebungsbeschluss öffentlich bekanntzugeben sowie die Aufhebung dieser Satzung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.*

### **TOP 13**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

keine

### **TOP 14**

#### **Planungsangelegenheiten**

keine

### **TOP 15**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Hoffmann berichtet zur bevorstehenden Aktion "Frühlingserwachen". Der Aufwand in der Organisation gestaltet sich doch recht groß. Zusätzlich hat sich die Redaktion der Sendung "Mach dich ran" bei der Stadt Niesky angemeldet zur Übertragung einer Sendung, in welcher ebenfalls auf die o. g. Aktion hingewiesen werden soll. In den nächsten "Nieskyer Nachrichten" soll es eine entsprechende Information an die Bürger geben. Die Aufzeichnung der Sendung ist für den 03.04.2020 und deren Ausstrahlung für den 27.04.2020 vorgesehen.

Frau Hoffmann erläutert kurz den vorgesehenen Ablauf und welche Örtlichkeiten in die engere Auswahl kommen könnten.

Herr Kagelmann erfährt auf seine Frage, dass alle Vereine angeschrieben wurden und das Treffen mit selbigen am 12.03.2020, um 18:00 Uhr, stattfinden soll. Frau Hoffmann gibt auch hierzu einige Erläuterungen und beantwortet anstehende Fragen.

Frau Hoffmann schlägt vor, als Stadtrat eine Bank zu spenden. Zu diesem Zweck reicht sie eine Spendenliste herum.

Bezüglich bestehender Terminunsicherheiten verweist Frau Hoffmann auf die nächste Ausgabe der "Nieskyer Nachrichten", in welcher diese chronologisch aufgeführt sind.

Frau Hoffmann weist weiterhin auf den sächsischen Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zu-

kunft" hin.

## **TOP 16**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Schuster erinnert an den letzten Großbrand im OT See, aufgrund dessen das Gebäude nicht mehr bewohnbar ist. Er hat den Betroffenen angeboten, einen Spendenaufruf zu starten. Er möchte wissen, ob für derartige Fälle ein Fonds zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung steht.

Dies verneint Frau Hoffmann. Die Stadt Niesky selbst hat ihre Hilfe mit Leistungen, die der Bauhof erbringen kann oder dergleichen, angeboten.

Herr Menzel hat erfahren, dass die Fördermittel für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes auf dem Jahnsportplatz beantragt sind (50 % Fördermittel, 50 % Eigenmittel). Die Eigenmittel sind durch die Vereine FV Eintracht Niesky und HC Niesky 1920 zu tragen.

Frau Hoffmann erklärt, dass der Zuschuss im städtischen Haushalt eingeplant ist.

Herr Menzel führt weiterhin an, dass mit den Verantwortlichen des FV Eintracht Niesky darüber gesprochen wurde, über die Jahre eine Rückstellung zu bilden. Er fragt, inwieweit diesbezüglich Gespräche geführt wurden, z. B. über einen Tausch des Pachtvertrages.

Frau Hoffmann wirft ein, dass beide Vereine zum nächsten Stadtrat eingeladen werden und dort ihre Vorstellungen darlegen können. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage der Rücklagen geklärt werden.

Herr Simmank fordert einen einheitlichen Wissensstand für alle Stadträte, um aussagefähig zu sein und die Maßnahme Kunstrasenplatz vertreten zu können.

Herr Prause-Kosubek spricht die Bitte an die Presse aus, in ihren Berichterstattungen nicht verschiedene Thematiken miteinander zu vermengen.

Herrn Schuster erinnert, dass zu einem früheren Zeitpunkt bereits für eine Bank gespendet wurde. Ihn interessiert, wo diese aufgestellt und ob sie entsprechend gekennzeichnet wurde.

Frau Hoffmann erwidert, dass es sich dabei um keine Stadtratsbank gehandelt hatte (nur sehr geringe Beteiligung der Stadträte). Die Spenden selbst werden offiziell durch den Stadtrat bestätigt.

Frau Hoffmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:28 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Kagelmann  
Stadtrat

Polossek  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin